
verkürzter

Bericht

über die

Jahresabschlussprüfung 2018

der

**Abfallwirtschaftsgesellschaft
Emden mbH
(AWE)**

Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH, Emden

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Bilanz

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	299.751,04	9.330,16
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	111.061,61	35.598,87
	<u>410.812,65</u>	<u>44.929,03</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	281.799,47	329.400,71
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 281.799,47 (Vorjahr: EUR 329.400,71)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	400.153,33
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 400.000,00)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	75.705,07	7.367,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 9.230,88 (Vorjahr: EUR 7.367,00)		
	<u>357.504,54</u>	<u>736.921,04</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	131.547,25	34.393,82
	<u>489.051,79</u>	<u>771.314,86</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	741,67	682,67
	<u>900.606,11</u>	<u>816.926,56</u>

PASSIVA

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen	56.800,00	54.300,00
III. Bilanzgewinn	483.643,18	461.106,69
	<u>565.443,18</u>	<u>540.406,69</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	1.158,24	4.708,56
2. Sonstige Rückstellungen	31.704,60	26.782,38
	<u>32.862,84</u>	<u>31.490,94</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103.576,53	75.867,05
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 103.576,53 (Vorjahr: EUR 75.867,05)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	194.724,60	137.475,72
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 194.724,60 (Vorjahr: EUR 137.475,72)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.998,96	31.686,16
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.998,96 (Vorjahr: EUR 31.686,16)		
- aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 27.778,43)		
	<u>302.300,09</u>	<u>245.028,93</u>
	<u>900.606,11</u>	<u>816.926,56</u>

Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH, Emden

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
1. Umsatzerlöse	1.569.117,16	1.485.346,71
2. Sonstige betriebliche Erträge	20,00	13.541,85
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-43.678,01	-43.971,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-500.226,83	-441.810,69
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-246.467,79	-241.508,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-154.432,04	-144.252,43
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-17.067,00	-11.433,20
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-568.623,12	-572.351,47
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.237,23	4.304,18
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-237,91	16,94
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-14.034,20</u>	<u>-16.100,92</u>
10. Ergebnis nach Steuern	25.607,49	31.781,03
11. Sonstige Steuern	<u>-571,00</u>	<u>-726,00</u>
12. Jahresüberschuss	25.036,49	31.055,03
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	461.106,69	433.151,66
14. Einstellung in die Gewinnrücklage	<u>-2.500,00</u>	<u>-3.100,00</u>
15. Bilanzgewinn	<u>483.643,18</u>	<u>461.106,69</u>

**Lagebericht
der Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH
für das Wirtschaftsjahr 2018**

1. Wirtschaftliche Aktivitäten und Geschäftsentwicklung

Mit Beschluss des Rates der Stadt Emden vom 27.04.2005 wurde die Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH mit einer Stammeinlage von 25.000,- Euro gegründet.

Die GmbH-Gründung ist nach der von den Rechtsanwälten Gaßner, Groth, Siederer & Coll. eingeholten „Stellungnahme zur Neuorganisation abfallwirtschaftlicher Aufgaben der Stadt Emden“ vom 21.04.2004 kommunalverfassungsrechtlich zulässig.

Die Gründung und der Gesellschaftsvertrag wurden am 20.04.2005 in der Sitzung des Betriebsausschusses des BEE und am 25.04.2005 in der Sitzung des Verwaltungsausschusses beraten.

Es fand im Geschäftsjahr eine Gesellschafterversammlung statt.

Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung. Sie unternimmt innerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Emden insbesondere die Akquisition von Abfällen aus dem gewerblichen Bereich sowie deren Zuführung zu einer Verwertung. Seit dem Geschäftsjahr 2008 wird zusätzlich die Abfuhr von Altpapier und seit dem 01. Januar 2012 die Abfuhr der gelben Säcke/Tonnen im Stadtgebiet Emden vorgenommen. Die Ausschreibung 01.01.2018 bis 31.12.2020 konnte wiedergewonnen werden, sodass die Abfuhr zumindest bis Ende 2020 durch die AWE gesichert ist.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Im Geschäftsjahr 2018 ist die Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH ihren Aufgaben gemäß Gesellschaftervertrag nach ökonomischen und ökologischen Grundsätzen nachgekommen.

2. Ertragslage

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH weist im Geschäftsjahr 2018 in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Bilanzgewinn von TEuro 483,6 nach der Zuführung zu einer satzungsgemäßen Gewinnrücklage in Höhe von TEuro 2,5 aus.

Der Gewinn wird auf neue Rechnung ins nächste Jahr fortgeschrieben.

3. Investitionen

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEuro 382,9 in das Anlagevermögen getätigt. Als Hauptpositionen sind zu nennen, die Umschlagshalle (297,1 T€), sowie die Fahrzeugwaage an der Umladestation (76,4 T€).

4. Finanzierung

Die benötigten Mittel des Geschäftsjahres konnten durch die vorhandene Liquidität finanziert werden.

5. Stand der Anlagen im Bau

Es befinden sich keine Anlagen im Bau.

6. Entwicklung des Eigenkapitals

Durch die Einstellung des Jahresgewinns 2018 beträgt das Eigenkapital zum 31. Dezember 2018 TEuro 565,4.

7. Entwicklung der Rückstellungen

Es wurden sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEuro 31,7 und Steuerrückstellungen von TEuro 1,2 gebildet.

8. Umsatzerlöse, Mengen- und Tarifstatistik

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	TEuro	TEuro
a) Erlöse	1.569	1.485
b) Materialaufwand	544	486
c) Personalaufwand	401	386
d) Ordentlicher betrieblicher Aufwand	599	596

e) Mengen:

Es wurden über die Abfallwirtschaftsgesellschaft im Jahre 2018 ca. 6.670 to. gewerblicher Abfälle einer Verwertung zugeführt sowie ca. 4.050 to. Altpapier und 2.042 to. Leichtverpackungen eingesammelt.

9. Personalbereich

Die **Personalaufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt TEuro 400,9. Die Gesellschaft beschäftigt neben der Geschäftsführung zum Jahresende 8 Arbeitnehmer. Des Weiteren bedient sich die Gesellschaft des Personals des Bau- und Entsorgungsbetriebes Emden und der Stadt Emden.

10. Voraussichtliche Entwicklung der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH hat erneut den Zuschlag für die Abfuhr der gelben Säcke/gelbe Tonnen (LVP) im Stadtgebiet Emden für die nächsten drei Jahre (2018-2020) erhalten. Die Abfuhr der gelben Säcke/gelben Tonnen verbleibt demnach bei der Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden und damit bleiben auch die Arbeitsplätze der Mitarbeiter in diesem Bereich erhalten.

Der „Altpapiervertrag“ wurde zum 01.01.2018 neu abgeschlossen, der Preis ist gekoppelt an den Marktpreisen. Die Marktsituation im Altpapierbereich ist weiterhin stark schwankend, dennoch hofft die Abfallwirtschaftsgesellschaft hier auf eine positive Entwicklung, damit die Erlöse weiterhin zum positiven Ergebnis der AWE beitragen können.

Im Jahre 2018 sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an der Umschlagshalle in der Eichstraße begonnen worden.

Wir gehen davon aus, dass sich die Gesellschaft weiterhin positiv entwickeln wird.

Emden, 11. Juli 2019

gez. Andersson

gez. Rogga

Dipl.-Ing. Nils Andersson
(Geschäftsführer)

Dipl.-Kfm. (FH) Frank Rogga
(Prokurist)

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts nicht ergeben. Nachfolgend geben wir den erteilten Bestätigungsvermerk wieder:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH, Emden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH, Emden, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH, Emden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

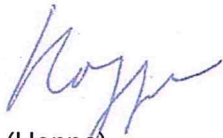
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

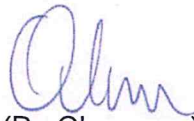
Bremen, den 11. Juli 2019

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Hoppe)
Wirtschaftsprüfer

i. A.



(Dr. Obermann)



**Feststellungsvermerk
zum Jahresabschluss 2018**

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Lagebericht der Gesellschaft

Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH

für das *Geschäftsjahr 2018*, sowie der Prüfungsbericht der

**FIDES Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungs-
Steuerberatungsgesellschaft, Bremen**

zum *Jahresabschluss 2018*, werden zur Kenntnis genommen. Ergänzende
Prüfungsfeststellungen werden nicht getroffen.

Emden, 23.08.2019
Stadt Emden
- Rechnungsprüfungsamt-


Flößner
Prüfer


Stomberg
Amtsleiterin